



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	28.01.2016		
Geschäftszeichen	VGV/VI 1-ko * 12		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 22.03.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 057/16

Betreff: Erneuerung von öffentlichen Straßen und Wegen
- Jahresprogramm 2016 -
- Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung von Straßenbelägen -
- Bericht über Winterschäden 2015/2016 -

Anlagen:

Antrag:

1. Das Jahresprogramm 2016 für die "Kleinen Baumaßnahmen" im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Durchführung der unter 4.3 und 4.4 dieser GD vorgeschlagenen Belagsarbeiten wird zugestimmt.
3. Der bestehende Auftrag mit der Bietergemeinschaft Geiger+Schüle/Heim KG wird für das Haushaltsjahr 2016 verlängert.

Feig

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Bisherige Anträge und Beschlüsse

Derzeit liegen keine offenen Gemeinderatsanträge vor.

2. Jahresprogramm 2015 – Rückblick

Mit GD 071/15 (Niederschrift § 79) hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt das Jahresprogramm zur Erneuerung von öffentlichen Straßen und Wegen in seiner Sitzung vom 24.03.2015 beschlossen. Die unter dem dortigen Pkt. 4.3. genannten Maßnahmen konnten im Wesentlichen in 2015 umgesetzt werden. Ergänzend hierzu fanden im Vorgriff auf die Neuordnung des SWU Liniennetzes im Zuge des Neubaus der Linie 2 umfangreiche Belagsarbeiten auf der B10 und im Bereich der Ludwig - Erhard - Brücke statt. Ein Erneuerungsbedarf war hier für die nächsten 3-4 Jahre absehbar, was Eingriffe in die Umleitungsstrecken der Straßenbahnlinie 2 bedeutet hätte.

3. "Kleine Baumaßnahmen" im Stadtgebiet – Jahresprogramm 2016

Die nachfolgende Übersicht stellt die in 2016 geplanten "Kleinen Baumaßnahmen" im Stadtgebiet mit voraussichtlichen Kosten ab 60 T € brutto dar. Es handelt sich um solche Maßnahmen, die aufgrund ihrer Kosten unterhalb der Wertgrenze für eine Beschlussfassung im Fachbereichsausschuss liegen und daher von der Verwaltung direkt bewirtschaftet werden können (§24 Ziffer 1 der Hauptsatzung).

Sofern es sich hierbei um Maßnahmen handelt, die lediglich dem Erhalt der Bausubstanz dienen und weder eine Wertsteigerung noch eine längere Nutzungsdauer bewirken, werden diese im Rahmen des Unterhaltsbudgets im Ergebnishaushalt abgewickelt. Hierzu wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 entsprechende Haushaltsmittel aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt umgeschichtet. Ebenfalls berücksichtigt sind Maßnahmen, die im Rahmen des Dauerhaften Sanierungsprogrammes (DSP) finanziert werden (siehe Anlage 5 zum Haushaltsplan 2016, S. 441).

Alle wertsteigernden Maßnahmen verbleiben im Finanzhaushalt und werden dort gesammelt auf Investitionsaufträgen abgebildet.

Maßnahme	Profit-Center	Kosten in €
Finanzhaushalt/Investitionen > 60.000 €		
I. Brückenbau		
Auflösung Brücke über die kleine Blau in der Schillerstraße	5410-750	60.000
Sanierung Stützwände in der Kienlesbergstraße (im Zuge Linie 2)	5410-750	125.000
Belagsanierung BW 11 Talbrücke im Zuge der K9915	5410-750	100.000
Sanierung der Übergangskonstruktion und Belagsanierung BW 5, Brücke über die Harthäuser Straße im Zuge der K9915	5410-750	125.000

Brückenprüfungen	5410-750	60.000
II. Straßenbau/Radverkehr		
Querungshilfe Lehrer-Tal-Weg	5410-752	180.000
III. Verkehrstechnik		
Erneuerung Parkscheinautomaten	5460-750	105.000

4. Erneuerung von Straßenbelägen im Stadtgebiet Ulm 2016

4.1. Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung von Straßenbelägen

Die Leistungen über Belagsarbeiten im Stadtgebiet Ulm wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Bei dieser Ausschreibung ging von der Bietergemeinschaft Geiger+Schüle/Heim das annehmbarste Angebot ein. In der Sitzung des Fachbereichsausschusses vom 24.03.2015 (GD 071/15; Niederschrift § 79) wurde auf dieses Angebot der Zuschlag erteilt und der Maßnahmenkatalog der Verwaltung für 2015 beschlossen.

In den Verdingungsunterlagen wurde auf die Möglichkeit verwiesen, die Geltungsdauer im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer zu verlängern. Die Verlängerung wird durch die Verwaltung empfohlen, um das günstige Preisniveau des Vorjahres in Anbetracht der angekündigten Preiserhöhungen der Asphaltmischwerke noch für dieses Jahr nutzen zu können.

4.2. Übersicht über die verfügbaren Finanzmittel Straßenunterhalt

	Straßenunterhalt
Grundbetrag	1.723.300 €
Umschichtung FHH	850.000 €
DSP Verstärkungsmittel	340.000 €
DSP Maßnahmen	583.000 €
Umschichtung FHH Radwegetopf	150.000 €
Summe:	3.646.300 €
Abzüglich Vorgriff 2015	- 400.000 €
Abzüglich Dauerauftrag BB	- 2.005.000 €
Abzüglich Maßnahmen Radverkehr	- 200.000 €
Unterhaltungsmittel VGV/VI	1.041.300 €

4.3. Maßnahmen 2016 - Ergebnishaushalt

Die Zuständigkeit für Straßenunterhalt liegt bei der Abteilung VGV/VI. Die Abteilung Verkehrsinfrastruktur verfügt hierfür im Ergebnishaushalt 2016 über ein Budget von **3.646.300 €**. Hinzu kommen noch **191.000 €** im Feldwegeunterhalt. Hiervon sind **2.005.000 €** im Straßenunterhalt und **101.000 €** im Feldwegeunterhalt für den Dauerauftrag der Abteilung Baubetriebshof gebunden.

Das Jahresprogramm der Abteilung Verkehrsinfrastruktur über die geplanten Baumaßnahmen und Belagsarbeiten zur Erneuerung von öffentlichen Straßen und Wegen wird auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets jährlich dem Fachbereichsausschuss StBU zur Kenntnis gegeben. Nach Abzug der gebundenen Mittel für die Beauftragung der

Abteilung Baubetriebshof sowie für nichtinvestive Maßnahmen im Radverkehr in Höhe von 200.000 € verbleiben der Abteilung Verkehrsinfrastruktur in 2016 für eigene Maßnahmen im Straßenunterhalt Finanzmittel in Höhe von insgesamt **1.441.300 €**.

Im vergangenen Jahr standen der Verwaltung insgesamt 1.401.300 € für die Abwicklung der geplanten Maßnahmen im Straßenunterhalt aus GD 071/15 zur Verfügung. Damit war das komplette Budget mit Maßnahmen hinterlegt. Im Jahresverlauf ergaben sich jedoch eine Vielzahl von Maßnahmen, deren Finanzierung durch einen Vorgriff auf den Haushalt 2016 in Höhe von 400.000 € sichergestellt wurde. Diese Maßnahmen wurden z.T. erforderlich, um im Hinblick auf die beginnenden Arbeiten an der Linie 2 sämtliche relevanten innerstädtischen Maßnahmen - insbesondere an den Umleitungsstrecken - abzuwickeln.

Die verfügbaren Unterhaltsmittel sind in Folge dessen um den Betrag von 400.000 € zu mindern. Es verbleiben also **1.041.300 €**.

Von den insgesamt verfügbaren Unterhaltsmitteln in Höhe von 1.041.300 € sind 583.000 € für konkrete Maßnahmen im Rahmen des Dauerhaften Sanierungsprogramms (DSP) gebunden (siehe Anlage 5 zum Haushaltsplan 2016):

- Albstraße, 2. BA
- Ravensburger Straße
- Knoten Blaubeurer Straße/Jägerstraße
- St.-Florian-Weg
- Zum Dornhäule
- Haldenäcker
- Abt-Ulrich-Straße
- Ehmmanstraße
- Funkenweg
- Tobelstraße
- Birkenlauhstraße

Somit stehen in 2016 nur rund 460.000 € für kleine Maßnahmen im Straßenbau sowie als Puffer für ungeplante, kurzfristig erforderliche Maßnahmen im Stadtgebiet zur Verfügung. Im Rahmen der Koordinierungsgespräche zwischen der Stadt Ulm und den betroffenen Leitungsträgern wurden die einzelnen Maßnahmen vorgestellt. Die Stellungnahmen zu den Maßnahmen stehen derzeit noch aus, so dass es wegen parallel laufender Arbeiten der Leitungsträger zu Verschiebungen der Maßnahmen kommen kann.

Je nach Entwicklung der Ertragsseite beim Baubetriebshof oder bei Verschiebungen innerhalb des Budgets der gesamten Hauptabteilung VGV und bei eventuellen Einsparungen im Laufe der Abwicklung der Baumaßnahmen der Abteilung Verkehrsinfrastruktur werden vorgenannte Maßnahmen sukzessive umgesetzt

4.4. Zurückgestellte Maßnahmen

Herrlinger Straße

Die Herrlinger Straße weist einen schlechten Zustand auf. Die Geschwindigkeit wurde punktuell bereits auf Tempo-30 begrenzt. Ziel für 2016 war eine Sanierung Light mit einem Dünnschichtbelag. Aufgrund einiger Probleme mit Rissen bei den Versuchsflächen im Stadtgebiet und den Unebenheiten in der Herrlinger Straße muss die Verwendung dieser günstigen Sanierungsmethode nochmals geprüft werden. Alternativ wird derzeit auch an eine Sanierung Light - wie bei der B10 - gedacht. Beide Sanierungsvarianten sind aber nur für eine Dauer von max. 10 Jahren ausgelegt. Die entsprechenden Mittel werden für 2017 angemeldet.

Einsteinstraße

Bei der Einsteinstraße wird derzeit geprüft, ob aufgrund des Zustandes die Geschwindigkeit punktuell auf 30 km/h reduziert werden muss. Kurz bis mittelfristig ist auch hier eine Sanierung Light wie bei der Herrlinger Straße durchzuführen, um die Verkehrssicherheit bis zur Neugestaltung der Einsteinstraße zu gewährleisten. Ein Bericht zu dem weiteren Vorgehen erfolgt mit der GD 123/16 zum FBA am 27.09.2016.

4.5. Maßnahmen 2016 - Finanzhaushalt

Gemeindestraßen Erschließung (Endbeläge) (PSP: 7.54108...):

- Lindenhöhe 2. BA
- Wohngebiet Am Unterweiler Weg
- Wohnquartier Am Lettenwald

5. Komplementärmittel Linie 2

Mit Blick auf die unter Ziffer 4 dargestellte Haushaltssituation 2016 stehen für den Straßenbahnbau flankierende Maßnahmen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Hier ist insbesondere an Fälle zu denken, in denen die Beläge der angrenzenden Verkehrsflächen derart schlecht sind, dass eine Erneuerung über den Planfeststellungsbereich hinaus aufgrund von Synergieeffekten wirtschaftlich sinnvoll oder eine Erweiterung des Erneuerungsbereichs erforderlich ist, um die Beläge überhaupt fachgerecht an den Altbestand anschließen zu können. Weiterhin treten bereits heute Fälle auf, in denen z.B. reine Straßenentwässerungskanäle derart marode sind, dass diese mit erneuert werden müssen. Diese Maßnahmen sind nicht planbar.

Die Verwaltung schlägt für das laufende HH-Jahr vor, die im Rahmen des Unterhalts zur Verfügung stehenden und noch nicht verplanten Mittel in Höhe von rund 250.000 € für solche Maßnahmen zu reservieren, sodass bei Bedarf eine entsprechende Beauftragung erfolgen kann. Der Mitteleinsatz wird für jedes HH-Jahr dokumentiert. Bei Bedarf werden zusätzliche HH-Mittel im Rahmen des Nachtrags 2016 beantragt.

Für die HH-Jahre 2017 und 2018 wird die Verwaltung jeweils einen Sonderfaktor beantragen. Diese Mittel sind zweckgebunden und die daraus resultierenden Maßnahmen sind entsprechend zu dokumentieren. Eine Darstellung des Mitteleinsatzes erfolgt dann im Rahmen des jährlichen Berichts zu Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege im Fachbereichsausschuss.

Um eine schnelle Reaktion auf entsprechende Anfragen gewährleisten zu können, wird die Fachabteilung via Verfügung der Fachbereichsleitung ermächtigt, in diesem Zusammenhang Einzelaufträge bis zu 60.000 € beauftragen zu können. Die Deckung dieser Bedarfe erfolgt im Rahmen des Gesamtbudgets des Fachbereichs. Die notwendigen konkreten Mittelumbuchungen werden unmittelbar im Nachgang zur Auftragserteilung vollzogen.

